



# Mehr Wohnqualität für Basel!

# Wozu Begegnungszonen?

# Wie sehen Begegnungszonen aus?

## Uuse uff d'Strooss!

Eine Quartierstrasse dient vor allem jenen, die an ihr wohnen. Es freut mich deshalb sehr, dass seit der Einführung der Begegnungszonen in Basel bereits über 80 Begegnungszonen in Basel entstanden sind. Kinder und Erwachsene können in einer Begegnungszone auf der Strasse verweilen und spielen. So steigern die Begegnungszonen die Wohnqualität einer Strasse.

Wir richten Begegnungszonen ausschliesslich auf Wunsch einer überwiegenden Mehrheit der Anwohnerschaft einer Strasse ein. Mit ihnen tauschen wir uns bei der Umsetzung der Begegnungszone aus, damit die Begegnungszonen auch wirklich Freude bereiten.

In diesem Sinne wünsche ich Ihnen viele anregende und interessante Begegnungen mit Ihren Nachbarinnen und Nachbarn.

Dr. Hans-Peter Wessels  
Regierungsrat



Begegnungszonen machen die Strasse wieder für die Fussgängerinnen und Fussgänger nutzbar. Sie eignen sich etwa für eine Partie Federball, ein Versteckspiel oder einen Schwatz mit den Nachbarinnen und Nachbarn. Die Begegnungszone erlaubt Spiele, die auf der Wiese oder im Garten nicht möglich sind, wie zum Beispiel Skaten, Velofahren oder Malen mit Kreide. Kinder können in Begegnungszonen zudem das Nebeneinander mit dem Auto- und Veloverkehr einüben.

Allen Begegnungszonen gemeinsam ist das Tollelement mit Verkehrsschild und Kinderzeichnung sowie die Bodenmarkierung mit drei sicht- und spürbaren Streifen am Ein- und Ausgang.

Wenn genügend Platz vorhanden ist, werden Begegnungszonen mit Sitzbänken und Pflanztrögen ausgestattet. Diese tragen nicht nur zu einer angenehmen Atmosphäre bei, sondern vereinfachen die Wiedererkennung von Begegnungszonen in den verschiedenen Quartieren, was die Sicherheit erhöht. Anwohnende können auch eigenes Spielmaterial oder eigene Möbel temporär auf der Strasse nutzen.



## Alles über Begegnungszonen in Wohnquartieren



## Welche Regeln gelten?

In einer Begegnungszone haben Fussgängerinnen und Fussgänger gegenüber Auto- und Velofahrenden Vortritt. Sie dürfen diese aber nicht unnötig behindern. Es gilt Tempo 20 und Parkieren ist nur an den dafür markierten Parkfeldern erlaubt.



## Wie müssen Sie vorgehen?

Sie möchten eine Begegnungszone vor der Haustür? Prüfen Sie anhand der rechts genannten Kriterien, ob sich Ihre Strasse oder Ihr Strassenabschnitt als Begegnungszone eignet oder kontaktieren Sie hierfür das Planungsamt. Eignet sich die Strasse, sammeln Sie möglichst viele Unterschriften bei Ihren Nachbarinnen und Nachbarn und reichen Sie diese mit einem kurzen Antrag beim Planungsamt Basel-Stadt ein.

Das Planungsamt prüft nochmals, ob sich die Strasse eignet, und erarbeitet mit weiteren Verwaltungsstellen einen Umsetzungsvorschlag. Das Projekt wird allen Anwohnenden in einer schriftlichen Umfrage vorgelegt. Zwei Drittel der Haushalte müssen der Begegnungszone zustimmen, damit das Projekt weiter bearbeitet wird. Pro Haushalt gilt eine Stimme.

Anschliessend publiziert der Kanton die Begegnungszone im Kantonsblatt. Gibt es keine Einsprachen, wird die Begegnungszone umgesetzt.

In der Regel dauert es vom Antrag bis zur Umsetzung einer Begegnungszone 1,5 Jahre.

## Eignet sich Ihre Strasse?

Für Begegnungszonen eignen sich Nebenstrassen mit wenig Verkehr und ohne öffentlichen Verkehr. Sie grenzen idealerweise an Strassen, in denen bereits Tempo 30 gilt, und haben keine oder nur eine geringe Steigung. Zudem sollten die Häuser nicht nur nahe an der Strasse liegen, sondern auch mit den Eingängen zur Strasse gerichtet sein.

Damit sich eine Strasse als Begegnungszone eignet, müssen nicht zwingend alle erwähnten Kriterien erfüllt sein. In Spezialfällen stützt sich die Beurteilung auf Erfahrungen mit bestehenden Begegnungszonen.



## Impressum

©2017

Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt  
Städtebau & Architektur, Planungsamt

Redaktion, Fotos, Gestaltung  
Städtebau & Architektur, Planungsamt

Druck

Kreis Druck, Basel

Bezugsadresse

Bau- und Verkehrsdepartement Basel-Stadt  
Städtebau & Architektur, Planungsamt  
Dufourstrasse 40/50  
Postfach  
4001 Basel  
+41 (0)61 267 92 25  
planungsamt@bs.ch  
www.planungsamt.bs.ch/begegnungszonen

Rechtliche Grundlage

Eidgenössische Signalisationsverordnung, Art.  
22b: Begegnungszonen  
(Stand Januar 2017)